



Aus der Gemeinderatssitzung vom 08. November 2017

Traktandum 5 Definitiver Entscheid betreffend Dienstleistungsvereinbarung „start.integration“ mit Gemeinde Gerlafingen

Mit Schreiben vom 30.10.2017 hat Halten den Dienstleistungsvertrag von der Gemeinde Gerlafingen erhalten. Laut Beat Gattlen ist die vorliegende Vereinbarung in Ordnung und kann unterschrieben werden. Marion Kaufmann hat sie mit der Vorlage des Kantons verglichen. Die beiden Vorlagen weichen nur minim voneinander ab. Einzig das Wegfallen des Satzes „Die Leitgemeinde legt den vertragsschliessenden Gemeinden jährlich ein Budget zur Genehmigung vor“ findet Marion Kaufmann erwähnenswert.

Beschluss Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Vereinbarung einstimmig zu.
Sie wird von Gemeindepräsident und Gemeindeschreiberin unterschrieben und Gerlafingen retourniert.

Traktandum 8 Besprechung der Situation Hochwasserschutz aufgrund der Unterlagen BSB+ und Entscheid weiteres Vorgehen

Um die geforderten Hochwasserschutzmassnahmen zu erfüllen, kommen zwei Ausführungsformen in Frage

Variante 1

Aufweitung ab Oeschbrücke bis Gebäude Nr. 6 (Hochwasserschutzmassnahme auf einer Länge von ca. 135 m)
Der Abschluss Gehweg erfolgt mit einer ca. 125 m Stütz- bzw. Ufermauer. So kann eine mittlere Gewässerbreite von ca. 10 m erreicht werden. Die gegenüberliegende Böschung wird nicht tangiert und somit kann eine naturnahe Böschung beibehalten werden.

Kostenschätzung Variante 1	Fr. 860'000.00
Neubau Mülimattbrücke	Fr. 475'000.00
Total Kosten	Fr. 1'335'000.00

Anteil Gemeinde Halten inkl. Mülimattbrücke Fr. 554'000.00 – 683'000.00

Variante 2

Aufweitung ab der Oeschbrücke bis ca. 25 m oberhalb der Mülimattbrücke (Hochwasserschutzmassnahme auf einer Länge von ca. 70 m).

Als Alternativvariante besteht die Möglichkeit die Oesch lediglich im Abschnitt Oeschbrücke bis ca. 25 m oberhalb der Mülimattbrücke aufzuweiten. Bei dieser Variante wird die Hauptstrasse mit einer ca. 60 m langen Stützmauer (Ufermauer) vom Gehweg abgetrennt.

Kostenschätzung Variante 2	Fr. 360'000.00
Neubau Mülimattbrücke	Fr. 475'000.00
Total Kosten	Fr. 835'000.00

Anteil Gemeinde Halten inkl. Mülimattbrücke Fr. 454'000.00 – 508'000.00

Neubau Mülimattbrücke

Die Mülimattbrücke muss bei beiden Varianten in der Höhe wie auch im Querschnitt angepasst werden.

Die Kostengenauigkeit liegt bei plus/minus 20 %.

100 % der Kosten der Hochwasserschutzmassnahmen sind subventionsberechtigt. Davon werden vom Bund 35 % und vom Kanton 30 bis max. 45 % subventioniert.

30 % der Kosten der Mülimattbrücke sind subventionsberechtigt. Davon werden vom Bund 35 % und vom Kanton 30 % subventioniert.

Die Hochwasserschutzmassnahmen sollten zusammen mit der Sanierung der Hauptstrasse im 2019 erfolgen. Dafür müssen sie vorher von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Unklar ist, wo die Nachteile bei der Variante 2 mit der kürzeren Mauer liegen. Warum hat BSB+ zuerst nur die Variante mit der langen Mauer vorgeschlagen, wenn es mit einer kürzeren Mauer auch geht? Welches waren die Gründe dazu?



Laut Bericht wird die Fliessgeschwindigkeit bei beiden Varianten erfüllt. Daniela Gilgen ist der Ansicht, dass es hier nicht um die Schönheit des Baus, sondern um die Zweckmässigkeit gehe. Die Differenz der Projekte von Fr. 100'000 soll nicht massgebend sein.

Christoph Moser erwähnt, dass die Gemeinde nicht gezwungen ist, eine dieser Varianten auszuführen. Man könnte es auch belassen wie es ist. Die Brücke der Hauptstrasse wird mit der Sanierung verbreitert. Dies würde auch schon eine Verbesserung bringen.

Aus moralischen Gründen sieht sich der Gemeinderat jedoch mehrheitlich dazu verpflichtet, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Die Sanierung der Hauptstrasse ist zudem eine gute Gelegenheit, die Bauarbeiten vergleichsweise günstig auszuführen. Wenn es nicht zusammen gemacht wird, käme es zu einem späteren Zeitpunkt wesentlich teurer. Schlussendlich muss jedoch die Gemeindeversammlung über dieses Projekt entscheiden. Ideal wäre ein Entscheid an der Gemeindeversammlung im Juni 2018. Spätestens aber im Dezember 2018.

Es wird darüber diskutiert, ob der Gemeinderat oder die Baukommission das Projekt weiter bearbeiten sollen. Der Gemeinderat sieht sich mehrheitlich nicht in der Lage, die vorgeschlagenen Massnahmen aus fachlicher Sicht kompetent beurteilen zu können.

Beschluss Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, das Projekt der BK zur Bearbeitung abzugeben. Bis 31. Januar 2018 soll die BK zuhänden des Gemeinderates einen Bericht mit einer Beurteilung zu den vorliegenden Varianten vorlegen. Bei der Präsentation des Berichtes durch die BK wird vorgesehen, auch Herr Mühlethaler von BSB+ einzuladen.
Die Originalunterlagen gehen an Christoph Moser, zuhänden der BK.